

PROTOKOLL  
Nr. 12  
- Gemeinderat -  
vom 13. April 2017

Niederschrift über die **12. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. April 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.00 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR MMag. Mario Junker  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Andrea Sieberer  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Georg Erler  
GV Josef Frischmann

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

### **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 16.3.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

#### **Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

- 3.) Bebauungsplan (GZI: 129):  
Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1411, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße/Schwimmbadweg)

#### Sonstiges:

- 4.) Gemeindesaalordnung; Neuerlassung
- 5.) Geschäftsordnung Lawinenkommission; Neuerlassung
- 6.) Verordnung über die Festsetzung des von den Gemeindebeamten und Gemeindegärtnerinnen zu tragenden Fahrtkostenanteils; Aufhebung
- 7.) Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für Nutzung des Pflegeheimes im Sozialsprenkel Wattens; Abschluss
- 8.) Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für die Tagesheimstätte im Sozialsprenkel Wattens; Abschluss

#### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 9.) Kindergarten Volders; Ganzjahreskindergarten

#### Personalangelegenheiten

#### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

### **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Georg Erler erschienen ist, sowie den Ersatzgemeinderat Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Josef Frischmann erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Mag. Claus Mayr, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist, der in der Folge noch angelobt werden muss.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

#### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Mag. Claus Mayr („Gemeindeliste Volders - Liste 1“)**

Mag. Claus Mayr, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

#### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 9.) Kindergarten Volders; Ganzjahreskindergarten

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 16.3.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 16.3.2017 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

Bgm. Harb teilt mit, dass angefragt wurde, ob in den Gemeinderatssitzungen über die laufenden und abgeschlossenen Bauverfahren informiert werden könnte. Nach der Tiroler Bauordnung ist der Bürgermeister Baubehörde und unterliegt der Amtsverschwiegenheit, weshalb derartige Informationen nur an am jeweiligen Bauverfahren beteiligte Personen weitergegeben werden dürfen. Die Gemeinderäte haben aufgrund der Tiroler Gemeindeordnung lediglich das Recht in Unterlagen, die einen Tagesordnungspunkt betreffen, Einsicht zu nehmen.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Berichte / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 3.) **Bebauungsplan (GZI: 129):**

**Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 1411, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße/Schwimmbadweg)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde. Nunmehr wurde ein Bebauungsplan mit folgenden Parametern erarbeitet: Im südlichen Teil sind 2 oberirdische Geschoße, so wie im südlich angrenzenden Wohngebiet auf Gp 1413, und im nördlichen Teil 3 oberirdische Geschoße, so wie im nördlich angrenzenden Gewerbegebiet auf Gp 1394/5, mit jeweils einer BMD H von 2,40 und einer NFD H von 0,60 vorgesehen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 des TROG 2016 LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 1411 KG Volders (Johannesfeldstraße – Schwimmbadweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 1411 KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße – Schwimmbadweg), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Sonstiges:**

#### zu 4.) **Gemeindesaalordnung; Neuerlassung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass die Gemeindesaalordnung aktualisiert und abgeändert wurde. Unter anderem wurde nunmehr Folgendes geregelt:

Punkt 17.) Der Garderobendienst ist vom Veranstalter selbst zu organisieren. Als Garderobengebühr darf pro Haken maximal die vom Gemeinderat festgelegte Gebühr für Mäntel/Röcke und für Schuhe/Hüte eingehoben werden. Der Garderobendienst endet mit dem offiziellen Veranstaltungsende. Für Geraderobe wird von Seiten der Gemeinde nicht gehaftet.

Punkt 27.a) Die Vermietung des Gemeindesaales bzw. der Räumlichkeiten erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Vereine, Unternehmen (für unternehmenseigene Zwecke), öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Institutionen. Für ortsansässige Vereine gilt die Einschränkung, dass eine Vermietung an diese nur dann erfolgen kann, wenn der Reinerlös satzungsgemäß ausschließlich dem Vereinszweck dient und nicht für private Zwecke verwendet wird und nachhaltige Arbeit im Sinne des Vereinszweckes betrieben wird. Diese Kriterien im Zusammenhang mit der Vermietung des Gemeindesaales erfüllen derzeit jedenfalls die im Anhang 1 angeführten Volderer Vereine.

#### Orts-, Bau- und Feuerpolizeiliche Vorschriften

zu Punkt 4.) Im ganzen Gemeindesaal und all seinen Nebenräumen einschließlich des Kellergeschosses gilt allgemeines Rauchverbot.

#### **Anhang 1 zur Gemeindesaalordnung**

Die Kriterien im Zusammenhang mit der Vermietung des Gemeindesaales erfüllen derzeit jedenfalls folgende Volderer Vereine:

Berglaufteam-Leichtathletik Volders  
Braunviehzuchtverein Volders  
Braunviehzuchtverein Kleinvolderberg  
Chor Volders  
EHC Volders Eishockeyclub  
Eltern-Kind-Zentrum  
Elternverein der NMS Volders  
Elternverein der VS  
Erwachsenenschule  
EV Raika Volders

FC Raika Volders  
Freiw. Feuerwehr Großvolderberg  
Freiw. Feuerwehr Volders  
Gartenbauverein  
Heimatbühne Volders  
Kath. Pfarrgemeinderat  
Krippenverein Volders  
Landjugend Großvolderberg  
Landjugend Volders  
Landsturmgruppe Senseler  
Langlauf & Skating Team Volders  
Mullergruppe Volders  
Nikolaus-Krampusgruppe Volders  
Ortsbäuerinnen Großvolderberg  
Ortsbäuerinnen Volders  
Ortsbauern Großvolderberg  
Ortsbauern Volders  
Partisanerbund Volders  
Rodelverein Raika Volders  
SC Raika Volders  
Schafzuchtverein  
Schellenschlager Volders  
Senseler Schützenkompanie  
Seniorenbund Volders  
Seniorenverein Volders  
Senseler Musikkapelle  
Singkreis Volders  
Teufels Pass "Fallen Angels"  
Trachtenverein Senseler  
VC Raika Volders  
Viehzuchtverein Großvolderberg  
Vinzenzgemeinschaft Volders  
Wald- und Wiesengruppe Löwenzahn  
Westernridingclub Volders

**Beschluss: Einstimmig wird die Gemeindesaalordnung in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

zu 5.) **Geschäftsordnung Lawinenkommission; Neuerlassung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die derzeit bestehende Geschäftsordnung aus dem Jahre 1995 stammt, deshalb veraltet ist und in Anlehnung an die aktuelle Mustergeschäftsordnung 2016 der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes d. T. L. novelliert werden musste. Weiters führt Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak die Aufgaben der Lawinenkommission, unter anderem die Tätigkeit als Beratungsorgan des Bürgermeisters und die Beurteilung der Lawinensituation im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen, näher aus.

**Beschluss: Einstimmig wird die Geschäftsordnung der Lawinenkommission in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

zu 6.) **Verordnung über die Festsetzung des von den Gemeindebeamten und Gemeinderkindergärtnerinnen zu tragenden Fahrtkostenanteils; Aufhebung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass der Fahrkostenzuschuss, der in der bestehenden Verordnung angeführt ist, inzwischen gesetzlich geregelt ist und keine Verordnungsermächtigung für Gemeinden besteht. Demzufolge ist die Verordnung aufzuheben.

**Beschluss: Einstimmig wird die Aufhebung der oben genannten Verordnung beschlossen.**

zu 7.) **Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für Nutzung des Pflegeheimes im Sozialsprengel Wattens; Abschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich die Beteiligungsvereinbarung für die Nutzung des Pflegeheimes im Sozialsprengel Wattens an die bereits bestehende Vereinbarung für den Erweiterungsbau des Seniorenheimes anlehnt. In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 wurde beschlossen, sich am Seniorenheim Wattens mit 10 Betten um € 550.000,- zu beteiligen. Aufgrund der stark angestiegenen Baukosten beläuft sich die Summe der Beteiligung auf zusätzlich € 286.200,-, sohin Gesamtkosten in Höhe von € 836.200,-. Es wurde bereits der Betrag in Höhe von € 708.000,- beglichen. Die Restforderung in Höhe von € 128.200,- soll bis 31.3.2018 beglichen werden. Der Altbestand soll in nächster Zeit saniert werden, die diesbezüglichen Kosten werden von der Marktgemeinde Wattens gesondert verrechnet.

Bereits bei den damaligen Gesprächen konnte keine Einigung über die Gründung eines Gemeindeverbandes und des damit verbundenen Mitspracherechtes erzielt werden. Aufgrund des in den nächsten Jahren steigenden Bedarfes an Pflegeheimbetten ist eine Beteiligung unabdingbar. Der Unterschied zu den Betten der Gemeinde Volders in anderen Altersheimen zu weit günstigeren Kosten ist, dass in Wattens ein Recht auf diese Betten besteht.

Bgm-Stv. Schwemberger fragt an, warum die Kosten derart gestiegen sind.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Kostensteigerung auf die Erhöhung der Baukosten zurückzuführen ist. Darüber hinaus beruhten die anfänglichen Kosten auf reinen Schätzungen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass in der vorliegenden Vereinbarung angeführt sei, dass die tatsächlichen Kosten erst bei Bezugsfertigstellung bekannt gegeben werden. Demzufolge könne sich der zu leistende Eigenmittelbetrag noch erhöhen.

**Beschluss: Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da vor Abschluss der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wattens noch einige Fragen zur massiven Erhöhung der Kosten geklärt werden müssen. Des Weiteren soll vor Beginn der Sanierung des Altbestandes die Gründung eines Gemeindeverbandes zur Erlangung eines Mitspracherechtes angestrebt werden.**

zu 8.) **Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für die Tagesheimstätte im Sozialsprengel Wattens; Abschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich die Gemeinde Volders entsprechend dem Aufteilungsschlüssel, der auf Basis des bekanntgegebenen Einwohnerstandes zum Stichtag 31.10.2012 ermittelt wurde, an den Kosten für die Errichtung der Tagesheimstätte mit einem Betrag in Höhe von € 140.840,- beteiligt. In der Gemeinderatssitzung vom

18.12.2014 wurden die damals voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 158.000,- beschlossen. Bis dato wurden noch keine Teilbeträge überwiesen.

**Beschluss:** Nach eingehender Diskussion wird auch in diesem Punkt einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da vor Abschluss der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wattens noch einige Fragen zur Erhöhung der Kosten geklärt werden müssen.

### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung**

#### zu 9.) **Kindergarten Volders; Ganzjahreskindergarten**

GR Gruber, MA, teilt mit, dass in den letzten Monaten gemeinsam mit der Kindergartenleitung ein Konzept zur Einführung eines Ganzjahreskindergartens erarbeitet worden ist. Eine durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass in der Gemeinde Bedarf dafür besteht. Die Umsetzung soll mit Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgen. Die Beiträge für die Eltern betragen € 35,- pro Woche ohne Mittagessen und € 55,- pro Woche mit Mittagessen. Für die Gemeinde entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. € 9.500,- pro Jahr. Der Kindergarten bleibt eine Woche in den Weihnachtsferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien aufgrund der Grundreinigung und der gesetzlichen Regelung, dass Kinder 5 Wochen Urlaubsanspruch (davon zwei Wochen ununterbrochen) haben, geschlossen.

GR Gruber, MA, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass ab Herbst 2017/18 ein Ganzjahreskindergarten mit Beiträgen für die Eltern in Höhe von € 35,- pro Woche ohne Mittagessen und € 55,- pro Woche mit Mittagessen eingeführt wird. Die ungedeckten Personalkosten in Höhe von maximal rund € 5.000,- pro Jahr werden von der Gemeinde getragen.

### **Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb teilt mit, dass von 21.7. bis 23.7.2017 das „Mühlbocha Marktlfescht“ in der Partnergemeinde Mühlbach in Südtirol stattfindet.

GR Gruber, MA, teilt mit, dass am 27. April um 20 Uhr im Saal Volders ein Kabarett mit Daniel Lenz stattfindet. Des Weiteren ist ein Gemeindegandertag geplant, voraussichtlich am 9.9.2017. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung um eine Woche verschoben.



GR Klingenschmid berichtet, dass derzeit in Wattens 13, Vomp 2, Rum 1 und Hall 8 Gemeindeglieder in den Altenheimen wohnen.

Bürgermeister:

/Maximilian Harb/

erster Bgm.-Stellvertreter:

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 12. GR-Sitzung vom 13.4.2017:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Georg Erler GV Josef Frischmann
Ersatz:	GR Mag. Claus Mayr GR Georg Klingenschmid GR Klaus Kaliwoda
Beschlüsse	12
davon einstimmig:	12
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden